



Amt Eiderkanal

Bekanntmachungsblatt des Amtes Eiderkanal

und der Gemeinden Bovenau, Haßmoor, Ostenfeld, Osterrönfeld, Rade, Schacht-Audorf
und Schülldorf sowie des Schulverbandes im Amt Eiderkanal

Jahrgang 2024

Freitag, 08. November 2024

Nr. 43

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil:

Einwohnerversammlung der Gemeinde Schacht-Audorf am 20.11.2024	S. 357
Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Eiderkanal am 21.11.2024	S. 358
Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Solarpark an der A210“ der Gemeinde Bovenau	S. 360
Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bovenau	S. 363

Nicht amtlicher Teil:

Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Schacht-Audorf am 18.11.2024	S. 366
Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Bovenau am 19.11.2024	S. 368
Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Haßmoor am 19.11.2024	S. 370
Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Bovenau am 21.11.2024	S. 371
Sitzung des Verkehrs- und Werkausschusses der Gemeinde Osterrönfeld am 21.11.2024	S. 373
Sitzung des Finanz- und Personalausschusses des Amtes Eiderkanal am 14.11.2024 – geänderter Sitzungsbeginn	S. 375
Presseinformation 10/2024: Osterrönfeld: Volkstrauertag am 17.11.2024	S. 377
Presseinformation 11/2024: Schacht-Audorf: Volkstrauertag am 17.11.2024	S. 378

Dieses Bekanntmachungsblatt erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen; bei dringendem und unaufschiebbarem Bekanntmachungsbedarf kann das Bekanntmachungsblatt auch an einem anderen Wochentag erscheinen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Bekanntmachungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Das Bekanntmachungsblatt ist kostenlos bei der Amtsverwaltung in Osterrönfeld, Schulstraße 36, oder in Schacht-Audorf, Kieler Straße 25, erhältlich. Es kann außerdem im Internet unter der Adresse www.amt-eiderkanal.de eingesehen werden. Das Bekanntmachungsblatt kann auch kostenlos als Newsletter abonniert werden.



BEKANNTMACHUNG

Ich lade Sie recht herzlich zu der am

Mittwoch, 20. November 2024 um 19:00 Uhr

in der Aula der Grund- und Gemeinschaftsschule Schacht-Audorf,
stattfindenden öffentlichen Sitzung der Einwohnerversammlung der
Gemeinde Schacht-Audorf ein.

TAGESORDNUNG:

1. Eröffnung, Begrüßung
2. Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung
3. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
4. Kommunale Wärmeplanung
- 4.a. Sachstandsbericht zur Kommunalen Wärmeplanung in Schacht-Audorf
- 4.b. Erörterung zu Punkt 4.a.
5. Standortkonzept für PV-Freiflächen im Gemeindegebiet
- 5.a. Unterrichtung über ein Standortkonzept für PV-Freiflächen im Gemeindegebiet
- 5.b. Erörterung zu Punkt 5.a.
6. Anregungen und Vorschläge aus der Versammlung
7. Abstimmung über die Anregungen und Vorschläge
8. Verschiedenes
9. Schließung der Versammlung

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sievers

Joachim Sievers
(Der Bürgermeister)

Schulverband im Amt Eiderkanal

Schulverbandsversammlung

- Der Vorsitzende -

BEKANNTMACHUNG

Ich lade Sie recht herzlich zu der am

Donnerstag, 21. November 2024 um 17:00 Uhr

im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes, Kieler Str. 25, 24790 Schacht-Audorf,
stattfindenden öffentlichen Sitzung der Schulverbandsversammlung
des Schulverbandes im Amt Eiderkanal ein.

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über die Tagesordnung und evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 5 Abs. VI GkZ i.V.m. § 35 II GO SH
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 24.06.2024
4. Mitteilungen des Schulverbandsvorstehers
5. Einwohnerfragestunde
6. Bericht der Schulleitungen
7. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Entschädigungssatzung des Amtes Eiderkanal
8. Beratung und Beschlussfassung über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022
9. Beratung und Beschlussfassung über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023
10. Beratung und Beschlussfassung über die Aufteilung der Allgemeinen Rücklage und Ausgleichsrücklage mit Wirkung zum 01.01.2024
11. Beratung und Beschlussfassung über die Mittelanmeldung für den Haushalt 2025 und der mittelfristigen Finanzplanung 2026 - 2028
12. Bericht über die über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
13. Beratung und Beschlussfassung über die Erstellung einer Prioritätenliste für beide Schulstandorte 2025 bis 2028
14. Beratung und Beschlussfassung über die Baumaßnahmen 2025 an der Aukamp-Schule

15. Beratung und Beschlussfassung über die Baumaßnahmen 2025 an der Grund- und Gemeinschaftsschule Schacht-Audorf
16. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Planungsleistungen für Baumaßnahmen an der Aukamp-Schule
17. Beratung und Beschlussfassung über den Verwendungsnachweis 2023 und den Zuschuss 2025 des Fördervereins der Aukamp-Schule für die OGS Osterrönfeld
18. Bericht der Amtsverwaltung
19. Mitteilungen und Anfragen der Mitglieder der Schulverbandsversammlung

Voraussichtlich nicht öffentlicher Teil

20. Bericht der Amtsverwaltung
21. Mitteilungen und Anfragen der Mitglieder der Schulverbandsversammlung

Öffentlicher Teil

22. Bekanntgabe von in nicht öffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse
23. Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ambrock

Daniel Ambrock
(Der Vorsitzende)



Amt Eiderkanal

– Der Amtsvorsteher –

Amt Eiderkanal • Schulstr. 36 • 24783 Osterrönfeld

Amtliche Bekanntmachung für die Gemeinde Bovenau

Team Bauverwaltung, Bauleitplanung und Umwelt

Ansprechpartner: Jannika Stieber

Verwaltungsstelle: Osterrönfeld
Schulstraße 36,
24783 Osterrönfeld

Telefon: 04331 / 84 71 33

Telefax: 04331 / 84 71-71

Zimmer: 11

E-Mail: j.stieber2@amt-eiderkanal.de

Internet: www.amt-eiderkanal.de

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do u. Fr von 08.00 - 12.00 Uhr

und Do von 14.00 - 17.00 Uhr

im Übrigen nach Vereinbarung

Osterrönfeld, 06.11.2024

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Solarpark an der A210“ der Gemeinde Bovenau

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindevertretung der Gemeinde Bovenau hat in ihrer Sitzung am 09.07.2024 beschlossen, für das Gebiet westlich Langkoppel, südlich Horst, östlich Katharinenborn parallel zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bovenau, den Bebauungsplan Nr. 10 „Solarpark an der A210“ aufzustellen. Planungsziel ist die Schaffung eines Sondergebiets mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“.

Der Öffentlichkeit ist gem. 3 Abs. 1 BauGB Gelegenheit zu geben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen.

Zu diesem Zweck liegen die Planunterlagen in der Zeit

vom 11.11.2024 bis 13.12.2024

in der Amtsverwaltung des Amtes Eiderkanal in Osterrönfeld, Schulstraße 36, Zimmer 11, während der Öffnungszeiten (montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie donnerstags von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr) zur Einsicht aus.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen und Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift in der Amtsverwaltung

des Amtes Eiderkanal in Osterrönfeld, Schulstraße 36, Zimmer 11, abgegeben werden. Stellungnahmen können auch per Mail an j.stieber2@amt-eiderkanal.de gesendet werden.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Internet über https://pboh.sharepoint.com/:f:/s/FreigegebeneDokumente/Eju_0glYxQRNv3cjCyJRpycB-TJMucwD_ezHvQYu5cYxZg?e=FJodYK einsehbar.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger sonstiger Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB wurde bereits durchgeführt.

Im Auftrage
gez.:
Jannika Stieber

Anlage: Lageplan des Gebietes des Bebauungsplan Nr. 10 „Solarpark an der A210“ der Gemeinde Bovenau

VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN NR. 10 DER GEMEINDE BOVENAU

TEIL-1 A: PLANZEICHNUNG

Teilbereich 1
M 1:2.000

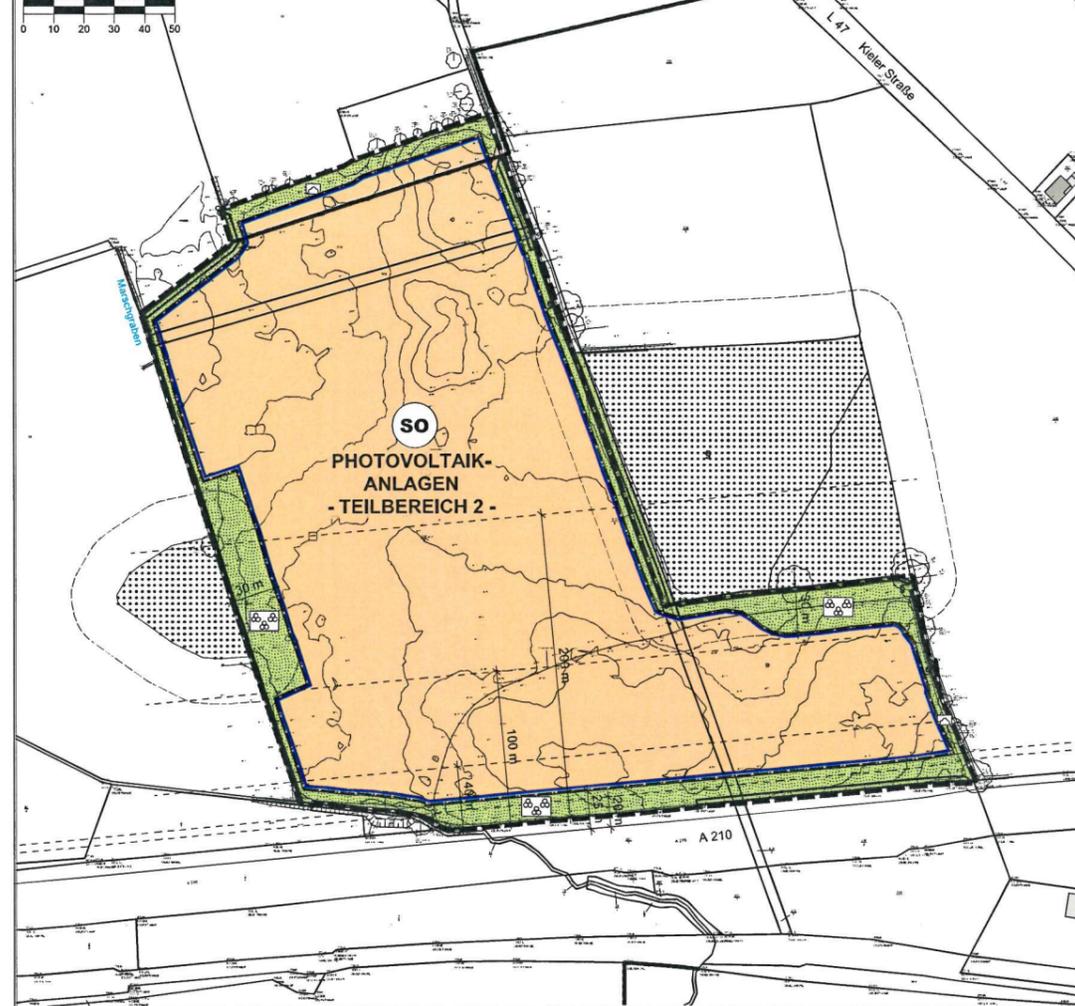


PLANZEICHEN Es gilt die BauNVO von 2023

I. FESTSETZUNGEN	RECHTSGRUNDLAGEN	II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME	§ 9 Abs. 6 BauGB
GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES	§ 9 Abs. 7 BauGB	40 m ANBAUFREIE ZONE AN AUTOBAHNEN	§ 9 Abs. 1 FStrG
ART DER BAULICHEN NUTZUNG	§ 9 Abs. 1 BauGB §§ 1-11 BauNVO	100 m ANBAUBESCHRÄNKUNGSZONE AN AUTOBAHNEN	§ 9 Abs. 2 FStrG
SO	SONSTIGE SONDERGEBIETE - PHOTOVOLTAIK - § 11 BauNVO	30 m WALDSCHUTZSTREIFEN	§ 24 LWaldG
BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN		200 m PRIVILEGIERUNG VON PV-ANLAGEN AN AUTOBAHNEN UND MEHRGLEISIGEN SCHIENENSTRECKEN	§ 35 Abs. 1 Nr. 8 BauGB
BAUGRENZE		GESETZLICH GESCHÜTZTES BIOTOP	§ 30 BNatSchG § 21 LNatSchG
HAUPTVERSÖRGUNGS- UND HAUPTWASSERLEITUNGEN	§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB	III. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER	
UNTERRRDISCH		FLURSTÜCKSGRENZEN	
GRÜNFLÄCHEN	§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB	FLURSTÜCKSBEZEICHNUNG	
PRIVATE GRÜNFLÄCHE		BÖSCHUNG	
KNICKSCHUTZSTREIFEN			
GRAS- UND KRAUTFLUR			
FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD	§ 9 Abs. 1 Nr. 18 BauGB		
FLÄCHEN FÜR WALD			
PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MAßNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT	§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BauGB		
FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB		
FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN SOWIE VON GEWÄSSERN	§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB		
SONSTIGE PLANZEICHEN			
MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN	§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB		

TEIL-2 A: PLANZEICHNUNG

Teilbereich 2
M 1:2.000



TEIL B: TEXT Es gilt die BauNVO von 2023

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG** (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB LV, mit §§ 1-15 BauNVO)
 - Die festgelegten Sonstigen Sondergebiete der Zweckbestimmung -Photovoltaikanlagen - dienen der Errichtung von Photovoltaikanlagen und den dazugehörigen Anlagen und Einrichtungen. Zulässig sind:
 - Photovoltaikanlagen,
 - notwendige Wechselrichtergebäude,
 - Trafogebäude,
 - notwendige Nebenanlagen (Monitoringcontainer, Zählstation, Mittelspannungsschaltstationen etc.),
 - Anlagen zur Speicherung von Energie,
 - Anlagen zur Wasserstoffelektrolyse,
 - Anlagen zur Löschwasserbereitstellung,
 - ein umlaufender, bis zu 2,20 m hoher Zaun. Die Zaununterkante muss mindestens 0,20 m über dem natürlichen Gelände liegen, um das Durchqueren für Kleintiere zu ermöglichen.
- MAß DER BAULICHEN NUTZUNG** (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V. mit §§ 6-21a BauNVO)
 - Innerhalb der Sondergebiete dürfen im:
 - Teilbereich 1 max. 81.520 m²,
 - Teilbereich 2 max. 92.270 m²
 mit Photovoltaikanlagen überstellt werden. Die Höhe der baulichen Anlagen in den Sondergebieten darf maximal 3,50 m über vorhandenem Gelände betragen. Ausschließlich die Höhe der Wechselrichtergebäude sowie der Masten für Überwachungskameras dürfen max. 4,0 m über vorhandenem Gelände betragen. Ausgenommen hiervon sind Blitzschutzanlagen.
- MAßNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT** (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und § 9 Abs. 1a BauGB)
 - Die Grünflächen mit der Zweckbestimmung "Gras- und Krautflur" sind als Extensivgrünland zu entwickeln. Alternativ kann eine Blüwiese entwickelt werden.
 - Innerhalb der Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern sind Heckenanpflanzungen zu entwickeln (Hinweise siehe Begründung).
 - Die Grünflächen mit der Zweckbestimmung "Knickschutzstreifen" sind als extensives Grünland zu entwickeln.
 - Als Zusatznutzen in den Sondergebieten sind diese als extensives Grünland zu nutzen.
- BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN** (§ 9 Abs. 4 BauGB LV, mit § 86 LBO)
 - Eine Beleuchtung der Photovoltaikanlagen ist unzulässig.
- BEDINGTE FESTSETZUNGEN** (§ 9 Abs. 2 BauGB)
 - Die Nutzung des Plangebietes oder Teilen des Plangebietes als Sonstiges Sondergebiet ist zulässig bis zu einem Jahr nach Außerbetriebnahme der PV-Freiflächenanlage. Die Flächen sind anschließend zu renaturieren und wieder der landwirtschaftlichen Nutzung zuzuführen.

HINWEIS:
DIN-Vorschriften / technische Regelwerke
Soweit auf DIN-Vorschriften / technische Regelwerke in der Bebauungsplanurkunde verwiesen wird, werden diese bei dem Amt Eiderkanal, Schulstraße 36, 24783 Osterndorf, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Ausgearbeitet im Auftrag der Gemeinde Bovenau durch das Planungsbüro Ostholstein, Tremkamp 24, 23611 Bad Schwartau, www.pbh.de

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 LV, mit § 12 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung des xxx.xxxx folgende Satzung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 für ein Gebiet westlich Langkoppel, südlich Horst, östlich Katharinenborn - Solarpark an der A 210 -, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 29.03.2023 Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgt durch Aushang an der Bekanntmachungstafel am xxx.xxxx.
- Die schließliche Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde durch Auslegung der Planungsunterlagen vom xxx.xxxx bis einschließlich xxx.xxxx im Amt Eiderkanal durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am xxx.xxxx unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am xxx.xxxx den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und weiteren Bestandteilen des Vorhaben- und Erschließungsplanes beschlossen und zur Veröffentlichung bestimmt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung und weitere Bestandteile des Vorhaben- und Erschließungsplanes haben in der Zeit vom xxx.xxxx bis zum xxx.xxxx während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder durch Niederschrift geltend gemacht werden können, durch Aushang an der Bekanntmachungstafel und zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde am xxx.xxxx ortsüblich bekannt gemacht worden.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am xxx.xxxx zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Bovenau, den Siegel (Daniel Ambrock) -Bürgermeister-

7. Der katastermäßige Bestand am sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Kiel den Siegel (Möller) -Öffent. Best. Verm.-Ing.-

8. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

9. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 5) geändert. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung und weitere Bestandteile des Vorhaben- und Erschließungsplanes haben in der Zeit vom bis während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, durch Aushang an der Bekanntmachungstafel und zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde am ortsüblich bekannt gemacht.

10. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

11. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie weitere Bestandteile des Vorhaben- und Erschließungsplanes, wurden am von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Bovenau, den Siegel (Daniel Ambrock) -Bürgermeister-

12. Die Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) und weitere Bestandteile des Vorhaben- und Erschließungsplans, werden hiermit ausgestellt und sind bekannt zu machen.

Bovenau, den Siegel (Daniel Ambrock) -Bürgermeister-

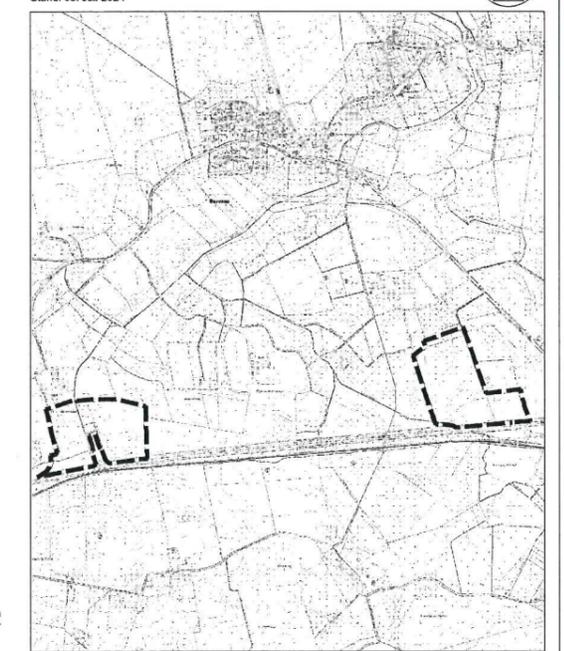
13. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwicklung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mitin am in Kraft getreten.

Bovenau, den Siegel (Daniel Ambrock) -Bürgermeister-

SATZUNG DER GEMEINDE BOVENAU ÜBER DEN VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLAN NR. 10

für ein Gebiet westlich Langkoppel, südlich Horst, östlich Katharinenborn - Solarpark an der A 210 -

ÜBERSICHTSPLAN M 1:10.000





Amt Eiderkanal

– Der Amtsvorsteher –

Amt Eiderkanal • Schulstr. 36 • 24783 Osterrönfeld

Amtliche Bekanntmachung für die Gemeinde Bovenau

Team Bauverwaltung, Bauleitplanung und Umwelt

Ansprechpartner: Jannika Stieber

Verwaltungsstelle: Osterrönfeld
Schulstraße 36,
24783 Osterrönfeld

Telefon: 04331 / 84 71 33

Telefax: 04331 / 84 71-71

Zimmer: 11

E-Mail: j.stieber2@amt-eiderkanal.de

Internet: www.amt-eiderkanal.de

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do u. Fr von 08.00 - 12.00 Uhr

und Do von 14.00 - 17.00 Uhr

im Übrigen nach Vereinbarung

Osterrönfeld, 06.11.2024

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bovenau

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindevertretung der Gemeinde Bovenau hat in ihrer Sitzung am 09.07.2024 beschlossen, für das Gebiet westlich Langkoppel, südlich Horst, östlich Katharinenborn parallel zu dem Bebauungsplan Nr. 10 „Solarpark an der A210“ die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bovenau aufzustellen. Planungsziel ist die Schaffung eines Sondergebiets mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“.

Der Öffentlichkeit ist gem. § 3 Abs. 1 BauGB Gelegenheit zu geben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen.

Zu diesem Zweck liegen die Planunterlagen in der Zeit

vom 11.11.2024 bis 13.12.2024

in der Amtsverwaltung des Amtes Eiderkanal in Osterrönfeld, Schulstraße 36, Zimmer 11, während der Öffnungszeiten (montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie donnerstags von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr) zur Einsicht aus.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen und Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift in der Amtsverwaltung des Amtes Eiderkanal in Osterrönfeld, Schulstraße 36, Zimmer 11, abgegeben werden. Stellungnahmen können auch per Mail an j.stieber2@amt-eiderkanal.de gesendet werden.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Internet über https://pboh.sharepoint.com/:f:/s/FreigegebeneDokumente/Eju_0gIYxQRNv3cjCyJRpycB-TJMucwD_ezHvQYu5cYxZg?e=FJodYK einsehbar.

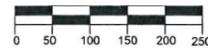
Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger sonstiger Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB wurde bereits durchgeführt.

Im Auftrage
gez.:
Jannika Stieber

Anlage: Lageplan des Gebietes der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bovenau

PLANZEICHNUNG

M.: 1:5000



PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO 2023

I. DARSTELLUNGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

SONSTIGE SONDERGEBIETE
-PHOTOVOLTAIKANLAGEN-

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD

FLÄCHEN FÜR WALD

II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

ANBAUVERBOTSZONE: (ZUR BUNDESAUTOBAHN > 40m,
ZUR BUNDESSTRASSE UND LANDESSTRASSE > 20m, UND
KREISSTRASSE > 15m)

ANBAUBESCHRÄNKUNGSZONE
(ZUR BUNDESAUTOBAHN > 100m)

III. NACHRICHTLICHE MITTEILUNG

WALDSCHUTZSTREIFEN

IV. HINWEIS

200 m FÖRDERBEREICH ENTLANG DER BUNDESSTRASSE

RECHTSGRUNDLAGEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
§§ 1 - 11 BauNVO
§ 11 BauNVO

§ 9 Abs. 1 Nr. 18 BauGB

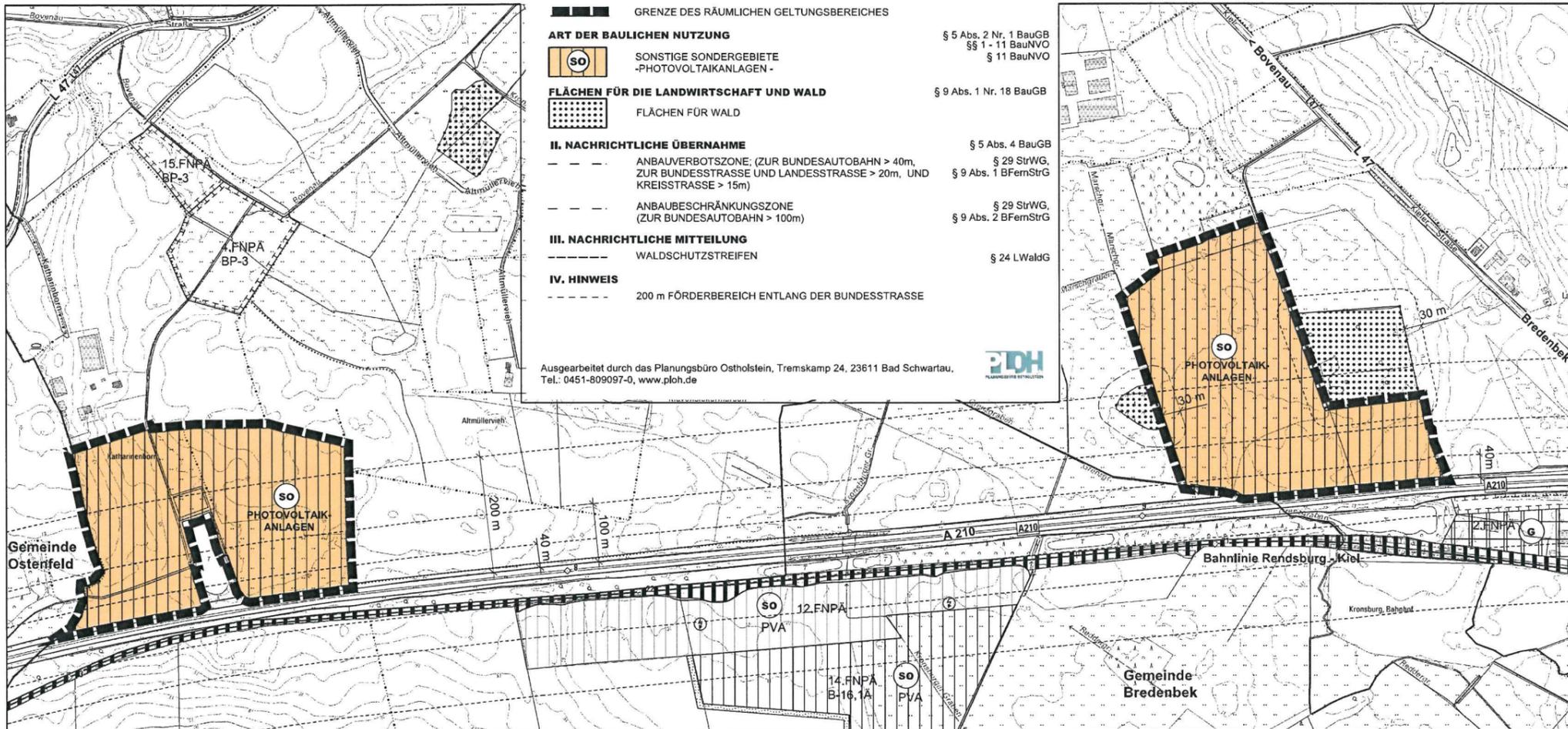
§ 5 Abs. 4 BauGB

§ 29 StrWG,
§ 9 Abs. 1 BFernStrG

§ 29 StrWG,
§ 9 Abs. 2 BFernStrG

§ 24 LWaldG

Ausgearbeitet durch das Planungsbüro Ostholstein, Tremskamp 24, 23611 Bad Schwartau,
Tel.: 0451-809097-0, www.ploh.de



VERFAHENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 29.03.2023. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am xx.xx.xxxx durch Abdruck im Amtlichen Bekanntmachungsblatt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am xx.xx.xxxx durchgeführt. / Auf Beschluss des Gemeinde vom xx.xx.xxxx wurde nach § 3 Abs. 1 Satz 3 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V. mit § 3 Abs. 1 BauGB am xx.xx.xxxx unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am xx.xx.xxxx, den Entwurf der 18. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 18. Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit von xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx, während der Dienststunden oder nach vorheriger Terminvereinbarung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am xx.xx.xxxx durch Abdruck im Amtlichen Bekanntmachungsblatt ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.amt-eiderkanal.de zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am xx.xx.xxxx zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am xx.xx.xxxx geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat den Entwurf der 18. Änderung des F-Planes am xx.xx.xxxx beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 18. Änderung des F-Planes mit Bescheid vom xx.xx.xxxx Az.: - mit Hinweisen - genehmigt.
10. Die Erteilung der Genehmigung der 18. Änderung des F-Planes sowie die Internetadresse und die Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am durch Abdruck im Amtlichen Bekanntmachungsblatt ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) hingewiesen. Die 18. Änderung des F-Planes wurde mitin am wirksam.

Bovenau, den

Siegel

(Daniel Ambrock)
-Bürgermeister-

18. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE BOVENAU

für ein Gebiet westlich Langkoppel, südlich Horst, östlich Katharinenborn
- Solarpark an der A 210 -

Stand: 03. Juli 2024



BEKANNTMACHUNG

Ich lade Sie recht herzlich zu der am

Montag, 18. November 2024 um 19:00 Uhr

im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes, Kieler Str. 25, 24790 Schacht-Audorf,
stattfindenden öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses
der Gemeinde Schacht-Audorf ein.

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über die Tagesordnung und evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 46 VIII GO SH
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 09.09.2024
4. Einwohnerfragestunde
5. Anhörung des Seniorenbeirates
6. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Organisationssatzung der Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg AöR
7. Sachstandsbericht über das Wohn- und Geschäftshaus (mit Arztpraxen) „Neue Mitte Schacht-Audorf“
8. Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen in Bezug auf die Neugestaltung der Homepage der Gemeinde Schacht-Audorf
9. Vorberatung der Tagesordnung für die Sitzung der Gemeindevertretung am 04.12.2024
10. Bericht der Amtsverwaltung
11. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

Voraussichtlich nicht öffentlicher Teil

12. Vertragsangelegenheiten
13. Grundstücksangelegenheiten

14. Bericht der Amtsverwaltung
15. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

Öffentlicher Teil

16. Bekanntgabe von in nicht öffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse
17. Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sievers

Joachim Sievers
(Der Vorsitzende)



BEKANNTMACHUNG

Ich lade Sie recht herzlich zu der am

Dienstag, 19. November 2024 um 19:00 Uhr

im Bürgerzentrum "Uns Huus", An der Kirche 24, 24796 Bovenau,
stattfindenden öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Bovenau ein.

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über die Tagesordnung und evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 46 VIII GO SH
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 30.08.2023 und 22.11.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Bericht über über- und außerplanmäßige Aufwendungen 2024
6. Beratung und Beschlussfassung über die Aufteilung der Allgemeinen Rücklage und Ausgleichsrücklage mit Wirkung zum 01.01.2024
7. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 und der mittelfristigen Finanzplanung 2026 - 2028
8. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Satzung der Gemeinde Bovenau über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)
9. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von Zuschüssen an Vereine und Verbände im Jahr 2025
10. Bericht der Amtsverwaltung
11. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

Voraussichtlich nicht öffentlicher Teil

12. Bericht der Amtsverwaltung
13. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

Öffentlicher Teil

14. Bekanntgabe von in nicht öffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse
15. Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen

gez. Baasch

Marco Baasch
(Der Vorsitzende)



BEKANNTMACHUNG

Ich lade Sie recht herzlich zu der am

Dienstag, 19. November 2024 um 19:30 Uhr

im Feuerwehrgerätehaus, Hauptstr. 41, 24790 Haßmoor,
stattfindenden öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Haßmoor ein.

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über die Tagesordnung und evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 46 VIII GO SH
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 13.11.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Beratung und Beschlussfassung über die Aufteilung der Allgemeinen Rücklage und Ausgleichsrücklage mit Wirkung zum 01.01.2024
6. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 und der mittelfristigen Finanzplanung 2026 - 2028
7. Bericht der Amtsverwaltung
8. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

Voraussichtlich nicht öffentlicher Teil

9. Bericht der Amtsverwaltung
10. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

Öffentlicher Teil

11. Bekanntgabe von in nicht öffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse
12. Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen

gez. Kühl

Klaus Kühl
(Der Vorsitzende)



BEKANNTMACHUNG

Ich lade Sie recht herzlich zu der am

Donnerstag, 21. November 2024 um 19:00 Uhr

im Bürgerzentrum "Uns Huus", An der Kirche 24, 24796 Bovenau,
stattfindenden öffentlichen Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Bovenau ein.

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über die Tagesordnung und evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 46 VIII GO SH
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 26.09.2024
4. Einwohnerfragestunde
5. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Straßenreinigungssatzung
6. Bericht über die Prüfung der Löschwasserentnahmestellen der Feuerwehr Bovenau
7. Beratung und Beschlussfassung über den Feuerwehrbedarfsplan
8. Beratung und Beschlussfassung über die Ersatzbeschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges (TSF-W) durch Teilnahme am Projekt zur gemeinsamen Ausschreibung und Beschaffung unterschiedlicher Fahrzeugtypen – Grundsatzbeschluss
9. Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung von Planungsleistungen zur Umsetzung des Sanierungskonzeptes an der Schleuse Kluvensiek
10. Bericht der Amtsverwaltung
11. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

Voraussichtlich nicht öffentlicher Teil

12. Bericht der Amtsverwaltung
13. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

Öffentlicher Teil

14. Bekanntgabe von in nicht öffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse
15. Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen

gez. Nehlsen

Claudia Nehlsen
(Die Vorsitzende)



BEKANNTMACHUNG

Ich lade Sie recht herzlich zu der am

Donnerstag, 21. November 2024 um 19:00 Uhr

im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes, Schulstr. 36, 24783 Osterröfneld,
stattfindenden öffentlichen Sitzung des Verkehrs- und Werkausschusses
der Gemeinde Osterröfneld ein.

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über die Tagesordnung und evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 46 VIII GO SH
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 05.09.2024
4. Einwohnerfragestunde
5. Sachstandsbericht über laufende Projekte
6. Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung neuer Fahrradanhänger sowie einer Fahrradabstellanlage an der Verwaltungsstelle Osterröfneld
7. Sachstandsbericht zur Machbarkeitsstudie über die Analyse der Wirtschaftlichkeit einer gastronomischen Nutzung am Standort "Hofstelle Schnoor"
8. Beratung und Beschlussfassung über Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der Anliegerstrasse „Hinter dem Bahndamm“
9. Beratung und Beschlussfassung über die Widmung von öffentlichen Straßen- und Wegeflächen
10. Bericht der Amtsverwaltung
11. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

Voraussichtlich nicht öffentlicher Teil

12. Bericht der Amtsverwaltung
13. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

Öffentlicher Teil

14. Bekanntgabe von in nicht öffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse
15. Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen

gez. Röschmann

Britta Röschmann
(Die Vorsitzende)



Amt Eiderkanal

Finanz- und Personalausschuss
- Der Vorsitzende -

geänderte **BEKANTMACHUNG**

ACHTUNG: geänderter Sitzungsbeginn!!!

Ich lade Sie recht herzlich zu der am

Donnerstag, 14. November 2024 um 17:00 Uhr

im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes, Schulstr. 36, 24783 Osterrönfeld,
stattfindenden öffentlichen Sitzung des Finanz- und Personalausschusses
des Amtes Eiderkanal ein.

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über die Tagesordnung und evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 10a V AO SH i.V.m. § 46 VIII GO SH
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 14.11.2023 und 27.05.2024
4. Einwohnerfragestunde
5. Beratung und Beschlussfassung über die Aufteilung der Allgemeinen Rücklage und Ausgleichsrücklage mit Wirkung zum 01.01.2024
6. Beratung und Beschlussfassung über die Mittelanmeldung für den Haushalt 2025 und der mittelfristigen Finanzplanung 2026 - 2028
7. Beratung und Beschlussfassung über den Zuschussantrag des Tierschutzvereins Rendsburg und Umgebung e. V. zur Erweiterung des Tierheims Rendsburg
8. Neuwahl einer Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Amt Eiderkanal
9. Bericht über die Leitlinien für Kommunikation, Führung und Zusammenarbeit im Amt Eiderkanal
10. Bericht der Verwaltung
11. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

Konten der Amtskasse

Volks-Raiffeisenbank eG, Rendsburg	BLZ 214 636 03	Kto.-Nr. 50 300 13	IBAN: DE66 2146 3603 0005 0300 13	BIC: GENODEF1NTO
Sparkasse Mittelholstein AG	BLZ 214 500 00	Kto.-Nr. 2 100 432	IBAN: DE74 2145 0000 0002 1004 32	BIC: NOLADE21RDB
Postbank Hamburg	BLZ 200 100 20	Kto.-Nr. 22 64 64 375	IBAN: DE20 2001 0020 0226 4642 06	BIC: PBNKDEFF

Voraussichtlich nicht öffentlicher Teil

12. Bestellung zur Standesbeamtin
13. Bericht der Verwaltung
14. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

Öffentlicher Teil

15. Bekanntgabe von in nicht öffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse
16. Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ambrock

Daniel Ambrock
(Der Vorsitzende)

Konten der Amtskasse

Volks-Raiffeisenbank eG, Rendsburg	BLZ 214 636 03	Kto.-Nr. 50 300 13	IBAN: DE66 2146 3603 0005 0300 13	BIC: GENODEF1INTO
Sparkasse Mittelholstein AG	BLZ 214 500 00	Kto.-Nr. 2 100 432	IBAN: DE74 2145 0000 0002 1004 32	BIC: NOLADE21RDB
Postbank Hamburg	BLZ 200 100 20	Kto.-Nr. 22 64 64 376	IBAN: DE20 2001 0020 0226 4642 06	BIC: PBNKDEFF



Amt Eiderkanal

– Der Amtsvorsteher –

6. November 2024

Presseinformation 10/2024

Osterröfeld: Volkstrauertag am 17. November 2024

Es sind schreckliche Bilder und Nachrichten, die uns in diesen Tagen erreichen. An vielen Orten auf der Welt herrscht Krieg.

Umso wichtiger ist es in unseren Augen, dass wir den Volkstrauertag auch in diesem Jahr feierlich begehen. Dieser ist traditionell ein Anlass, um an die Menschen zu denken, die in den beiden Weltkriegen oder aufgrund von Gewaltherrschaft ihr Leben gelassen haben. Selbst wenn deren einzelne Namen nach und nach in Vergessenheit geraten mögen, haben sie doch alle durch ihren Tod schmerzliche Lücken hinterlassen.

Und der Volkstrauertag ist Anlass, um an die Bedeutung für Demokratie, Menschenrechte, Frieden und Freiheit zu erinnern.

Der Gottesdienst findet in diesem Jahr am **Sonntag, den 17. November 2024 um 10.00 Uhr** in der St. Michaeliskirche Osterröfeld mit Pastorin Hanke und anschließender Rede des Bürgermeisters Volquardts statt. Im Anschluss erfolgt die Kranzniederlegung vor der Kirche sowie an der Kriegsgräberstätte auf dem Friedhof.

Gemeinsam wollen wir danach bei Schmalzbrot und Kaffee im Gemeindesaal der St. Michaeliskirche den Toten gedenken.

Im Auftrag

Birgit Brückner

Telefon: 04331 8471-51

E-Mail: b.brueckner@amt-eiderkanal.de



Amt Eiderkanal

– Der Amtsvorsteher –

6. November 2024

Presseinformation 11/2024

Schacht-Audorf: Volkstrauertag am 17. November 2024

Am Sonntag, den 17. November 2024, findet um 11:15 Uhr am Ehrenmal auf dem Gemeindefriedhof Schacht-Audorf die Kriegsoffergedenkfeier statt mit anschließendem Beisammensein im kirchlichen Gemeindehaus.

Programm der Gedenkfeier am Ehrenmal:

- **11:15 Uhr Bläserchor**
- **Ansprache des Bürgermeisters**
- **Bläserchor**
- **Kranzniederlegung**
- **Bläserchor**

Auch in diesem Jahr werden wieder im Namen der Gemeinde sowie aller Vereine und Verbände Kränze am Ehrenmal niedergelegt.

Im Auftrag

Birgit Brückner

Telefon: 04331 8471-51

E-Mail: b.brueckner@amt-eiderkanal.de